

Geschäftsbedingungen Herbstspass 2024 der Stadt Hessisch Oldendorf

1. Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Buchung sollte möglichst online erfolgen. In dem Falle, dass eine online Buchung für Sie nicht möglich ist, können Sie uns am 12.09.2024, in der Zeit von 09.00 -12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr telefonisch und persönlich im Rathaus (Zimmer 210) erreichen.
2. Die Anmeldefrist für alle Veranstaltungen beläuft sich auf den **15.09.2024**.
3. An den angebotenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jedes Kind / jeder Jugendliche aus der Stadt Hessisch Oldendorf teilnehmen, sofern die Veranstaltung keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder besonderen Anforderungen an die Teilnehmenden vorgibt. Die Anmeldung erfolgt bei minderjährigen Teilnehmenden durch die gesetzlichen Vertreter.
4. Sollten sich mehr Kinder/Jugendliche zu einer Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl angemeldet haben, als Plätze vorhanden sind, so entscheidet das Computerlos über die Teilnahme. **Das Datum der Anmeldung ist dabei unerheblich.**
5. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können die gebuchten und von der Stadtjugendpflege Hessisch Oldendorf bestätigten Veranstaltungen nach Ablauf des Buchungszeitraums Online bezahlen, eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt per Mail.
6. Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr für die gebuchte Veranstaltung innerhalb der angegebenen Frist bezahlt wird.
Plätze, die nicht innerhalb der Frist bezahlt wurden, stehen automatisch zum Restplatzverkauf wieder zur Verfügung!
Die Zahlungsmöglichkeiten stehen online vom 18.09.2024 -25.09.2024 zur Verfügung.
Barzahlungen im Rathaus (Zimmer 210) sind zwischen dem 18.09.2024 und dem 25.09.2024 in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und nach telefonischer Anmeldung möglich.
7. Restplätze werden (online und im Rathaus) ab dem 30.09.2024 um 9.00 Uhr freigeschaltet.
8. Sollte das Kind / der Jugendliche an einer gebuchten und bezahlten Veranstaltung nicht teilnehmen können, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
9. Die Teilnahmegebühr von Veranstaltungen, die auf Grund von Witterungsverhältnissen, Busausfall etc. vom Veranstalter abgesagt worden sind, wird erstattet.
10. Für den Transport zum Veranstaltungsort oder Treffpunkt haben die Eltern / Erziehungsberechtigten zu sorgen. Ebenfalls tragen die Erziehungsberechtigten auch Sorge, ihre Kinder nach Beendigung der Veranstaltung pünktlich wieder abzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht pünktlich von den Veranstaltungen abholen, die Kosten für eine Fachbetreuung zu tragen haben, es sei denn, sie erklären dem verantwortlichen Betreuer, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.
11. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sich ihr Kind in Freizeitparks, Museen, etc. in Kleingruppen mit mind. 3 Personen ohne ständige Aufsicht bewegen darf. Vorort werden die Kinder/Jugendlichen angewiesen sich in Kleingruppen zusammenzufinden, um den Tag gemeinsam zu verbringen und erhalten konkrete Anweisungen wo sie zu jeder Zeit eine Betreuerin oder einen Betreuer auffinden, bzw. erreichen können.
12. Die Kinder / Jugendlichen haben den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge zu leisten. Verstößt das Kind / der Jugendliche durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Betreuerinnen und Betreuer, so kann er / sie von der weiteren Teilnahme am Ferienpass ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

13. Durch Ihre Anmeldung im Ferien(s)pass stellen die Erziehungsberechtigten die Stadt Hessisch Oldendorf und die aufsichtsführenden Personen von der Haftung für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden aus den Ferien(s)passaktionen frei, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt.
14. Die Stadt Hessisch Oldendorf haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände. Ebenso schließt die Stadt Hessisch Oldendorf die Haftung für Schäden aus, welche Kinder/Jugendliche während der Teilnahme an einer Veranstaltung gegenüber Dritten verursachen. Schäden müssen durch den/die Schadensverursacher/in bzw. deren gesetzliche Vertretung erstattet werden.

Durch Abschluss der Buchung erkennen Sie die **Geschäftsbedingungen** Herbsspass 2024 und die **Datenschutz-Grundverordnung** der Stadt Hessisch Oldendorf an. (Online auf der Ferienpass-Seite und bei der Stadtjugendpflege erhältlich).